

STADTWERKE OLCHING GEWERBLICHE LADELÖSUNGEN



Leistungsumfang Ladelösungen Stadtwerke Olching

Mehrfamilienhäuser

- Mietlademodell (Errichtung Ladeinfrastruktur mit Lastmanagement auf SWO-Kosten)
- Betrieb, Tarifierung und Abrechnung kompatibler Fremdhardware, Gästeladen für halböffentliche Parkplätze



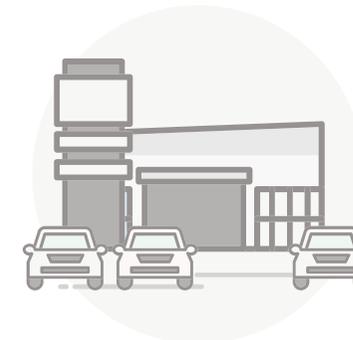
Gewerbe

- Errichtung und Betrieb Ladeinfrastruktur mit Tiefbau und Lastmanagement
- Betrieb, Tarifierung und Abrechnung kompatibler Fremdhardware, Gästeladen



Öffentliche Hand

- Errichtung Ladeinfrastruktur mit Tiefbau und Lastmanagement
- Betrieb, Tarifierung und Abrechnung kompatibler Fremdhardware, Gästeladen

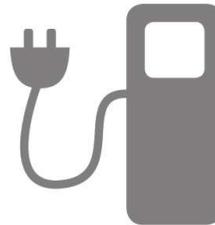


Standortpartner

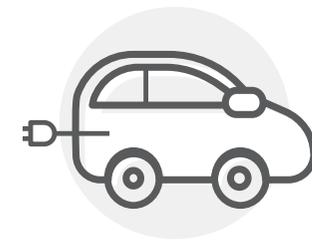


Stromlieferung von Standortpartner*in an Stadtwerke Olching

kaufmännischer Betreiber



Stromlieferung von SWO an Ladende



- Monitoring
- Wartung und Inspektion
- Entstörung
- Nutzerverwaltung RFID-Karte
- Ladevorgangserfassung und Tarifierung

- Betriebsfahrzeuge / Dienstwagen
- Mitarbeiterladen (Tarifwahl durch Standortpartner*in)
- Gästeladen mit Roaming-Ladekarten
- Ad-Hoc Laden (Tarifwahl durch Standortpartner*in)

Backendbetrieb und kaufmännischer Betrieb durch die Stadtwerke Olching GmbH

Der/die Standortpartner*in liefert Strom aus der Kundenanlage an die Stadtwerke Olching GmbH als kaufmännischen Betreiber der Ladesäule(n) und erhält für folgende Leistungen eine Vergütung:

- Strom für Betriebsfahrzeuge (ohne Verrechnung)
- Strom für Mitarbeitertarif (anteilig an den Netto-Mitarbeitertarif)
- Strom für Gästeladen (abgerechnet in ct/kWh)
- Strom für Ad-hoc Laden (anteilig an den Netto Adhoc-Tarif)

Der/die Standortpartner*in bekommt einmal jährlich die Erlöse aus dem Stromverkauf an die Stadtwerke ausgeschüttet.

Die Stadtwerke verkaufen den Strom als kaufmännischen Betreiber der Ladesäule an Gäste und Mitarbeiter*innen (außer Betriebsfahrzeuge des Standortpartners) weiter.

Achtung!

Den/die Standortpartner*innen treffen für die Lieferung von Strom an die SWO eventuell steuer- und abgabenrechtliche Pflichten, soweit sein/ihre Stromversorgungsunternehmen diese Pflichten nicht bereits erfüllt hat (regelmäßig bei Weiterleitungen). Insbesondere bei der Lieferung von selbsterzeugtem Strom (z.B. aus eigener PV-Anlage des Standortpartners) an die SWO liegt die Verantwortung zur Erfüllung von steuer- und abgabenrechtlichen Pflichten mangels Weiterleitung regelmäßig bei dem/der Standortpartner*in selbst.



Betriebsfahrzeuge / Dienstwagen – es wird ohne Verrechnung mit dem Standortpartnerstrom geladen



Mitarbeiterladen (Tarifwahl durch Standortpartner*in) – Standortpartner*in legt mit den Stadtwerken einen Tarif für die Mitarbeiter*innen fest und wird anteilig an den Nettoeinnahmen beteiligt



Gästeladen mit Roaming-Ladekarte – Standortpartner*in erhält einen festgesetzten ct/kWh-Betrag



Ad-Hoc Laden (Tarifwahl durch Standortpartner*in) – Standortpartner*in legt mit den Stadtwerken einen Tarif fest und wird anteilig an den Nettoeinnahmen beteiligt



spontanes Laden mit web-App